

Bewertung des Staatsanwaltes VD

Jean-Marie RUEDE

Waadtländer Beamter. Er nennt sich Staatsanwalt.

«Arbeitet» als 1. Staatsanwalt in der Staatsanwaltschaft der La Côte VD:

Place St-Louis 4, 1110 Morges

e-mail: jean-marie.ruede@vd.ch

Privatadresse:

ch du Gros-Chèvre 7, 1137 Yens

Zivilstand : verheiratet



Jean-Marie RUEDE

Sein Briefkasten



Ansichten seiner Behausung



Zweifamilienhaus (rechts) von RUEDE, Fassade auf der Genfersee-Seite



Ost-Fassade



Zweifamilienhausteil von RUEDE, Ansicht aus Nordwesten

Profil

Sohn eines Wirtes, der die Gewohnheit beibehalten hat, seine Malzeiten zu begiessen. Da RUEDE schwach in Mathematik und Biologie war, studierte er Recht an der Universität Lausanne.

Hat seine Karriere im 1987 als Schreiber am Obergericht VD begonnen, zusammen mit dem Freimaurer **Jacques ANTENEN**, heute Kommandant der Waadtländer Kantonspolizei, vormaliger 1. kantonaler Untersuchungsrichter.

Im 1991 zum Chef des Untersuchungsrichteramt der La Côte in Morges ernannt. Jean-Marie RUEDE wurde bei der Vereinheitlichung der Strafverfahren im 2011 automatisch 1. Staatsanwalt der La Côte.

Ehemaliger Präsident des Kiwanis Club von Morges. Freimaurer. Einst eng befreundet mit den verstorbenen Freimaurer Advokaten Thierry DE HALLER † und **Paul MARVILLE** †. Freisinnig-liberale Parei.

Die Erfahrungen des Verfassers dieser Zeilen mit RUEDE

Am 10.07.2000 hat mich der Waadtländer «Richter» Pierre-Louis CORNU ohne Vorwarnung brutal aus meinem eigenen Haus auf die Strasse hinausgeworfen, ohne mich dazu weder vor- noch nachher angehört zu haben. Sofortiges Verbot, in mein Haus zurückzukehren. Am 13.07.2000 wurde mir gestattet, einige wenige meiner persönlichen Habseligkeiten in Begleitung des Gerichtsweibels Michel ROH abzuholen. Während ich diese Sachen zusammensuchte, unterhielt sich Herr ROH mit der Ex-Ehefrau im Wohnzimmer.

Ebenfalls an jenem 13.07.2000 fand ich in meinem Postfach eine Vorladung des Untersuchungsrichters Jean-Marie RUEDE. Ich wurde als Angeklagter für den 14.07.2000 um 09 Uhr 40 in sein Büro in Morges zitiert. Meine Ex-Eehälfte hatte mich also tatsächlich verklagt.

Als ich im Büro von RUEDE eintraf, sass da bereits meine Frau. Auf ihrer linken Schläfe klebte ein riesiges Heftpflaster, und sie schluchzte ununterbrochen. Uns

gegenüber war der Richter mit seiner Gerichtsschreiberin, Christel MOLET platziert. Ziel der Zusammenkunft war ein Versöhnungsversuch. Vorerst wollte ich wissen, wie die Anklage meiner Frau laute. Körperverletzung, hiess es. Sie habe mich bei der Polizei angeklagt, ihr die blauen Stellen auf ihren Handrücken und Vorderarmen zugefügt zu haben. Ich verwies auf mein Memorandum mit der Darstellung meiner Version des Vorfalles. Natürlich wollte ich mich mit meiner Gattin versöhnen. Sie solle aber erst einmal ihre missbräuchliche Klage zurückziehen. Sie versteifte sich darauf, ihr Körperverletzungen zugefügt zu haben. Der Versöhnungsversuch schlug fehl.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich mich der Wortführung des Untersuchungsrichters gefügt. Es hatte mir Mühe gekostet, das Theater der Klägerin mitanhören und –sehen zu müssen, ohne gleich loszupreschen. Jetzt ergriff ich aber das Wort und forderte, meine Frau solle doch das Heftpflaster aus ihrem Gesicht entfernen, denn ich wolle sehen, was darunter zu entdecken sei. An die Klägerin stellte ich sodann die Frage, weshalb sie ein Heftpflaster trage. Ihre Antwort: "Du weisst, weshalb." "Gestern habe ich Dich zusammen mit dem Gerichtsweibel Michel ROH gesehen, und da hattest Du weder Heftpflaster noch Verletzung im Gesicht. Du spielst hier ein unehrliches Theater" entgegnete ich. Sie fauchte zurück, dass mich dieses Heftpflaster nichts angehe. "Doch!" entgegnete ich. Daraufhin schaute ich erwartungsvoll den Magistraten an. Ich verlangte, dass umgehend der Zeuge ROH anzuhören sei. RUEDE hatte eine Pokermaske aufgesetzt und reagiert nicht. Die ausbleibende Reaktion verwunderte mich. Ich hatte vorausgesetzt, dass er meine Forderung annähme. RUEDE hatte die Sitzung in seinem breiten Waadtländer Akzent geführt, was mir den Eindruck vermittelt hatte, er sei ein Phlegma. Erklärte das seine Passivität?

Wie immer dem auch sei, der Flop mit dem Heftpflaster stand fest, denn immerhin konnte ein vereidigter Gerichtsweibel bezeugen, meine Frau am Vortag ohne Kopfverletzung noch –pflaster gesehen zu haben, dass sie also implizit log.

Abschliessend suchte ich mir noch einen Rat. Da ich nun eine Strafklage am Hals hatte, die ich unbedingt loswerden wollte, zumal ich noch nie eine solche Erfahrung gemacht hatte, benötigte ich wohl einen Verteidiger. Da ich keine Ahnung hatte, an wen ich mich wenden sollte, fragte ich RUEDE nach Adressen. Er erwähnte das Telefonbuch. Nach etwas Nachbohren, empfahl er mir, mich z.B. an den Anwalt Paul MARVILLE zu wenden.

Am 29.08.00 wurde ich vom Untersuchungsrichter Jean-Marie RUEDE verhört. Ich meinte, hier und jetzt die Gelegenheit zu haben, die Sachlage so darzustellen, dass das Verfahren eingestellt würde. Bereitwillig und höflich beantwortete ich ihm seine Fragen.

Nach dem Durchlesen des Verhörprotokolls wollte ich einige Änderungen anbringen lassen. **Ruede** brummte, dass er für solche Spielereien keine Zeit habe. Ich könne aber natürlich meine Korrekturvorschläge und Ergänzungen schriftlich nachreichen. Unwidersprochen ging ich darauf ein, da sich mein früherer Eindruck bestärkte, es mit einem Phlegmatiker zu tun zu haben. Naiv wie ich damals war, werde ich also meine Korrekturen und Vervollständigungen am 30.08.00 schriftlich nachreichen.

Abschliessend kam ich nochmals auf den Heftpflaster-Flop zu sprechen. Er wollte oder konnte sich nicht mehr klar erinnern, dass meine getrennte Frau am 14.07.00 unterstellt hatte, das auf der linken Schläfe zur Schau gestellte Heftpflaster zum Schutz einer angeblich von mir zugefügten Verletzung getragen zu haben. Ich wiederhole ihm aber wörtlich den damaligen Wortabtausch zwischen uns Eheleuten von damals. RUEDE stimmt immerhin zu, dass dieses Heftpflaster sicher etwa 12 x 70 mm gemessen hatte und unmöglich von einer Haarlocke hätte verborgen geblieben wäre.

Beim Verabschieden wiederhole ich wieder einmal mündlich meinen Wunsch, dass der Gerichtsweibel Michel ROH so rasch wie möglich vom Untersuchungsrichter zu vernehmen sei.

RUEDE hatte einen Auszug aus meinem Strafregister angefordert. Am 05.09.00 kam dieser Auszug zu seinen Akten. Damals war ich im 56. Lebensjahr – und hatte eine blütenweisse Weste – "Aucune inscription sous l'identité indiquée" (Kein Eintrag unter der angegebenen Identität).

Diesen Zustand wollte ich selbstbewusst aufrecht erhalten. Dies erklärt es, weshalb ich RUEDE mit Anträgen und Analysen geradezu bombardierte. Die Widersprüche in den Aussagen der Klägerin sind oben dargestellt worden, und waren RUEDE bekannt. Am meisten ärgerte mich, dass er nicht einmal, wie von mir mehrmals gefordert, den Gerichtsweibel ROH als Zeugen einvernommen hatte. In der Tat hätte es ja genügt, wenn er diesen Zeugen einmal angerufen hätte. Die Glaubhaftigkeit der Klägerin wäre in sich zusammengesackt und man hätte die Klage wegen Körperverletzung schon am 14.07.00 ad acta legen können.

Nichtsdestotrotz verfasste RUEDE kurz vor Weihnachten, am 21.12.00 seine Anklageschrift, mit welcher er mich wegen einfachen Körperverletzungen, Ehrverletzungen etc. zum Nachteil der Ehefrau ans Polizeigericht von Nyon überwies.

im vollen Wissen über die Unstimmigkeiten im Dossier, war eine unverschämte Dreistigkeit, zumal RUEDE sich nie dazu bequemt hatte, zu meiner Entlastung zu ermitteln, trotz mehrmaliger Aufforderung. Ich nahm naiv an, es sei ein unerhörter Ausnahmefall. Heute weiss ich es besser: Nicht nur die Waadtländer Untersuchungsrichter (heute zieren sie sich mit dem Titel "Staatsanwalt", sondern auch die Bundesanwaltschaft samt Eidgenössischem Untersuchungsrichteramt haben die Berufskrankheit, nur zur Belastung zu ermitteln. Anbegehren auf Ermitteln zur Entlastung quittieren diese Leute mit Rechtsverweigerung. Das bringt in deren Verständnis nicht die erhofften Ergebnisse. Wahrheitssuche Ade!

Inzwischen hatte ich aus Kontaktaufnahmen anderer Justizopfer mit mir die Gewissheit erlangt, dass der Schweizer Rechtsstaat schon längst ausgehebelt war. Drei Lügen des Bundesgerichtes zum Nachteil von Drittpersonen waren anfangs 2001 aktenmässig belegt. Mein anezogenes Vertrauen in unsere Gerichtsinstitutionen brach in sich zusammen.

Der Flop mit dem Heftpflaster war dem Untersuchungsrichter RUEDE überdeutlich unter die Nase gehalten worden. Die Widersprüche in den Aussagen der Klägerin waren ihm ebenfalls bestens bekannt. Er hatte sich geweigert, meinen Anbegehren Folge zu leisten, zu meiner Entlastung zu ermitteln. Ganz offensichtlich hatte er sein Amt mit der Absicht missbraucht, mir zu schaden. Meine Klage gegen RUEDE vom 29.07.01 wegen dieses Amtsmissbrauches war am 19.09.01 von seiner Kollegin **Françoise DESSAUX** zurückgewiesen worden.

Meine Einsprache dagegen kippten die Kantonsrichter **François JOMINI**, **Pierre-Alain TÂCHE** und **Dominique CREUX** am 14.12.01 mit folgender Falschbegründung (siehe weiter unten): "*... que Gerhard Ulrich avait également l'occasion de requérir les mesures d'instruction qu'il jugeait utiles dans le cadre de l'enquête dirigée contre lui, que s'il ne l'a pas fait, il ne saurait s'en plaindre aujourd'hui, par le dépôt d'une plainte pour abus d'autorité, ...*"

(Gerhard Ulrich hatte ebenfalls die Möglichkeit gehabt, die Ermittlungsmassnahmen zu seiner Entlastung anzubeglehen, die er im Rahmen der gegen ihn gerichteten Untersuchung für notwendig hielt, und wenn er dies nicht getan hat, kann er sich heute nicht mit dem Einreichen einer Klage wegen Amtsmissbrauch beschweren.).

Diese unverblümete Unwahrheit hatte mich motiviert, die Klage ans Bundesgericht weiterzuziehen. In meiner Eingabe vom 17.12.01 ans Bundesgericht hatte ich kurz und bündig nachgewiesen, dass ich solche Ermittlungsmassnahmen zu

meiner Entlastung erfolglos bei RUEDE mittels 8 eingeschriebenen Briefen eingefordert hatte!

Und nun kam kurz vor dem Prozess der Hammer: Mit Bundesgerichtsentscheid 1P.784/2001 – 1P.16/2002 – 1P.14/2002 vom 14.01.02 wurden gleich sechs meiner Einsprüche beim Bundesgericht in einem Schlag mit folgender Begründung als unzulässig erklärt:

"... Que le recourant ne critique ces prononcés que de façon sommaire et inconsistante, au surplus injurieuse à l'égard des autorités judiciaires, sans tenter de discuter les motifs retenus par le Tribunal cantonal;" (Der Beschwerdeführer kritisiert diese Urteile nur summarisch und haltlos, ausserdem für die Justizbehörden verunglimpfend, ohne zu versuchen, die Begründungen des Kantonsgerichtes zu diskutieren.).

Ich habe meinen Einspruch vom 17.12.01 schon viele Male nachgelesen: Noch heute meine ich, da sei nichts summarisch noch haltlos vorgetragen worden. Ganz konkret hatte ich nachgewiesen, dass die Kantonsrichter die Tatsachen rechtswidrig verdreht hatten. Wenn jemand in diesem Fall summarisch und haltlos verfuhr, dann waren es diese "Bundesrichter" **Heinz AEMISEGGER, Giusep NAY et Emilio CATENAZZI**, indem sie sechs Einsprachen auf einen Streich mit einer halben Textseite ausblendeten.

Dank diesem von RUEDE und Konsorten dargebotenen Crash Course erlangte ich in kürzester Zeit das Wissen und die Gewissheit, dass die Schweiz mitnichten ein Rechtsstaat ist. Die Straflosigkeit der Magistrate verletzt krass die Artikel 2 (Chancengleichheit) und 8 (alle Bürger sind vor dem Gesetz gleich) der Eidgenössischen Bundesverfassung, denn diese Sippschaft hat sich über das Gesetz gestellt.

In der Folge griff ich RUEDE in meinen grosszügig verteilten Flugblättern und in Internetpublikationen gezielt an. Das Ergebnis liess nicht auf sich warten. Eine grosse Anzahl seiner Opfer meldete sich bei mir, und ich hatte so die Gelegenheit, diese Gerichtsakten zu studieren.

Die Bande des Generalstaatsanwaltes **Eric COTTIER**, in der RUEDE voll beteiligt ist, ahndet streng die Kleinkriminalität. Der Kanton Waadt kann sich damit brüsten, z.B. die Einbruch-Diebstähle merklich eingedämmt zu haben. In diesem Zusammenhang zitieren die Journalisten oft lobend RUEDE, denn damit vermittelt er den Eindruck, seine Arbeit gut zu machen, natürlich in enger

Zusammenarbeit mit seinem Freimaurer-Bruder und Kommandanten der Waadtländer Kantonspolizei **Jacques ANTENEN**.

RUEDE verfolgt ebenfalls die Border Line-Individuen unserer Gesellschaft, welche sich wegen einfachen Tötlichkeiten schuldig gemacht haben, indem er dafür sorgt, dass diese für unbestimmte Zeiten sicherheitsinterniert werden. Persönlich habe ich 2 Männer kennengelernt, die wegen RUEDE interniert worden sind, nachdem sie auf Provokationen Dritter gewalttätig reagiert hatten, ohne jedoch ihre «Opfer» verletzt zu haben».

RUEDE brilliert in der Kunst, die Korruption in diesem Kanton zu decken. Als Beispiel wird hier seine Rolle angeführt, die er beim Vertuschen einer Korruptionsaffäre in der Gemeinde Pompaples VD gespielt hat (siehe **LADOR**). Unter anderem hat er ebenfalls sehr aktiv mitgemischt beim Erteilen illegaler Baubewilligungen, zum Vorteil eines FDP-Grossrates und eines SVP-Gemeindepräsidenten, in enger Zusammenarbeit mit seinem inzwischen verstorbenen Freimaurer-Bruder und Advokaten **Paul MARVILLE**.

Voir aussi www.worldcorruption.info/index_htm_files/gu_winzap-d.pdf

Der monumentalste Betrug in der Geschichte der Menschheit

Es handelt sich um die Unterschlagung der Royalties, welche dem Erfinder FERRAYÉ der Löschungs- und Blockiersysteme von brennende Erdölquellen zustanden, weil seine Erfindungen es ermöglicht hatten, die brennenden Erdölquellen am Ende des ersten Golfkrieges in Kuwait im 1991 in den Griff zu kriegen. Alle Einzelheiten dazu siehe:

www.worldcorruption.info/historique.htm

Es geht da um die Verteilung der Kriegsbeute unter den Oligarchen auf dieser Welt. Diese Geldwäsche wurde grossenteils auf dem Territorium der Schweiz abgewickelt.

Jean-Marie RUEDE und die **Gerichtsinstanzen der La Côte** haben eine führende Rolle in diesem Betrugsfall gespielt, denn sie gestatteten den Urhebern dieses Verbrechens, erneut die gigantischen Kapitalsummen an sich zu reissen, welche vorübergehend beschlagnahmt worden waren, und den Mord an dem Mann zu vertuschen, welcher vom Erfinder beauftragt worden war, diese unterschlagenen Royalties zu seinen Gunsten einzuziehen.

Die Gesellschaft Holding Financière de Gestion et de Participation - **BCS Finance SA**, verwaltet von André SANCHEZ, wohnhaft in Morges, war von Joseph FERRAYÉ beauftragt worden, die dank dem Privatdetektiv Daniel LEVASSASSEUR **beschlagnahmen und blockierten Kapitalsummen** zu vereinnahmen. LEVAVASSEUR ist am 02.02.03 im Süden von Frankerich ermordet worden. Die beschlagnahmen Geldsummen hätten mit der Hilfe von SANCHEZ dem rechtmässigen Eigentümer FERRAYÉ zurückerstattet werden sollen, und dies über die vom Genfer Notar **Pierre MOTTU** beurkundeten Konventionen; MOTTU lebt heute in Monaco und London.

In voller Kenntnis um den Betrug der immensen Geldsummen, die über ihn an den rechtmässigen Besitzer hätten überwiesen werden müssen, verzeigte **André SANCHEZ** mehrmals die Situation beim Untersuchungsrichter der La Côte Jean-Marie RUEDE. Er liess nie locker. Seine bisherigen Geschäftspartner waren so zu einen Feinden geworden – zu denen RUEDE mutmasslich mitzählte – diese eliminierten André SANCHEZ durch Mord am 15.05.2001 auf dem Gebiet der Gemeinde Essertines-sur-Rolle auf dem Ortsteil genannt Châtel-sur-Bugnaux. Dieser Mord ist von Jean-Marie RUEDE als Selbstmord getarnt worden.

Die Geschichte holt die Betrüger ein, die unter Staatsschutz stehen. Alle Anzeichen weisen darauf hin, dass die in diesen Betrug verwickeltn Staaten vom Bankrott bedroht sind, wenn man der Rechnung Glauben schenkt, die auf folgendem Portal einsehbar ist

www.worldcorruption.info/reserves_civiles.htm

Hobby von RUEDE

Judo. Schwarzer Gürtel,

Referenzliste (seit dem Jahr 2000 gesammelte Beobachtungen):

Anzahl Negativreferenzen: 25

Anzahl Positivreferenzen: 1

Conclusions: Le franc-maçon Jean-Marie RUEDE a le profil du Procureur standard dans le canton de Vaud - très actif pour attraper les Sardines, mais ménageant les Baleines :

Répression réussie de la petite délinquance (cambriolage, voies de faits simples etc.), pour donner à l'opinion publique l'illusion que la chaîne pénale fait bien son travail, mais complice de la corruption dans le canton.

RUEDE a activement coopéré pour couvrir la plus monumentale escroquerie de l'Histoire de l'humanité et s'est fait le complice de l'assassinat d'André SANCHEZ : www.worldcorruption.info/historique.htm

03.09.17/GU

Bewertung der Juristen